

Wiedereingliederung und Schwerbehinderung

Beitrag von „Quittengelee“ vom 20. Juni 2023 14:43

Zitat von Synapsenfunken

Für mich ist es absolut nicht hilfreich, diese Ungewissheit. Ich traue mich aber nicht wirklich, nochmal zu "meckern", weil ich weiß, dass jemand um den als Extrawurst à la Hamburger Modell geplant werden muss, ohnehin unten durch ist, vor allem, seit ich mit dem Schwerbehindertenbeauftragten dort aufschlug.

Ich verstehe dein schlechtes Gefühl absolut, weil bei uns eine ähnliche Stimmung ist. Es wird son bisschen davon abhängig gemacht, welche Diagnose der/die Betreffende hat, ob man das nachvollziehen kann und wie lange das Problem schon besteht.

Das ist natürlich nicht zulässig, aber die Realität.

Ich würde daher einen Gefühls-Gegenvorschlag anbieten: wenn keine Rücksicht genommen wird, dann setze deine Rechte umso mehr mit Schwerbehindertenvertretung durch. Die Schulleitung ist kein Arzt und kann schlicht nicht beurteilen, was du gerade brauchst und was deiner Genesung sogar hinderlich ist. Du hast Anspruch auf diese BEM-Gespräche und Maßnahmen und weiß Gott, es gibt in der Schule wenig Möglichkeiten der Entlastung. Vor der Klasse zu stehen ist anstrengend, man kann nicht wie im Büro mal vom PC gedanklich abschweifen.

Nach dem Motto "läster du nur, dann geht die Wiedereingliederung umso länger" *schulterzuck*. Oder des "Schätzchen, wir können gerne tauschen. Du nimmst meine Krankheit und meine Behinderung und ich dafür dein dummes Gequatsche." Quasi eine gesunde Portion des *fick dich*.